

WEIL ES UM
**MEHR
GEHT!**

TARIF
BEWEGUNG
2016

+++ STIMMZETTEL +++ STIMMZETTEL +++ STIMMZETTEL +++
Mitgliederbefragung Tarifrunde Öffentlicher Dienst

Am 29. April 2016 erzielten wir ein Verhandlungsergebnis, das die folgenden Kernpunkte umfasst:

Entgelterhöhungen

- Erhöhung der **Tabellenentgelte** zum 1. März 2016 um 2,4 Prozent sowie zum 1. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent; die Entgelte der **PraktikantInnen** erhöhen sich entsprechend.
- Die Entgelte der **Auszubildenden** erhöhen sich zum 1. März 2016 um 35 Euro und zum 1. Februar 2017 um weitere 30 Euro.

Regelungen für Auszubildende

- Die bisherige Regelung zur **Übernahme** von Auszubildenden (§ 16a TVAöD – Allgemeiner Teil) wird ab dem 1. März 2016 für zwei Jahre wieder in Kraft gesetzt.
- Auszubildende (TVAöD BBiG) erhalten in jedem Ausbildungsjahr 50 Euro **Lernmittelzuschuss**.
- Übernahme der **Übernachtungs- und Verpflegungskosten** bei auswärtigem Berufsschulblockunterricht (TVAöD BBiG).
- Der **Urlaubsanspruch** für Auszubildende und PraktikantInnen wird um einen Tag auf 29 Arbeitstage erhöht (Der Zusatzurlaub für Schichtarbeit in der Pflege und die besonderen Regelungen im Bereich des TV-V und der TV-N bleiben bestehen).
- Für Auszubildende und PraktikantInnen/Praktikanten des Bundes im Tarifgebiet Ost wird das Niveau der **Jahressonderzahlung** ab 2016 schrittweise an das Niveau im Tarifgebiet West angeglichen.

Zusatzversorgung

- Beim Bund (sowie den kommunalen Arbeitgebern, die an der VBL beteiligt sind) wird die **Erhebung von zusätzlichen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen** entsprechend der Tarifvereinbarung mit den Ländern von 2015 ab Juli 2016 zur Anwendung gebracht.
- Bei kommunalen Zusatzversorgungskassen, bei denen ein Handlungsbedarf nachweislich festgestellt wurde, werden zusätzliche Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge erhoben. Diese betragen ab 1. Juli 2016 0,2 Prozent, ab 1. Juli 2017 0,3 Prozent und ab 1. Juli 2018 jeweils insgesamt 0,4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Entgeltordnung

- Die **Entgeltordnung** zum TVöD im Bereich der VKA wird zum 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.
- Zur **hälftigen Kompensation der Mehrkosten** wird die **Jahressonderzahlung** für die Jahre 2016, 2017 und 2018 das Niveau des Jahres 2015 eingefroren und ab 2017 der Bemessungssatz um 4 Prozentpunkte (Tarifgebiet Ost 3 Prozentpunkte) abgesenkt. Nach dem Jahr 2019 wird die Jahressonderzahlung auf der Basis der Werte von 2018 wieder dynamisiert.

Weiteres

- Die **Tarifverträge zur Altersteilzeit** (TV-FlexAZ/TV FALTER) werden um 2 Jahre **verlängert**.
- Beim **Bund** wird ab März 2016 in den Entgeltgruppen 9a bis 15 die **Stufe 6 eingeführt**.

Die ver.di-Bundestarifkommission empfiehlt, dem Verhandlungsergebnis zuzustimmen.

Ich stimme der Empfehlung zu.

Ich stimme der Empfehlung nicht zu und bin bereit, für ein besseres Ergebnis in den Erzwingungsstreik zu treten.

ver.di